

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **92 (1994)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schirmdigitalisierung ab einer Softkopie der Orthofoto durch den Sachbearbeiter beim Geometer eine gute Variante darstellt. Als sinnvoll erachte ich dieses Vorgehen aus drei Gründen:

- kleinerer Koordinationsaufwand Fotogrammeter-Geometer durch geringere Verzahnung der Arbeitsschritte
- «Auswertung», Interpretation und Generalisierung durch den Sachbearbeiter mit Ortskenntnissen
- Orthofotos als eigenständiges «Nebenprodukt» der Vermessungsarbeiten.

Als weitere technische Entwicklung erwarte ich, dass in absehbarer Zeit Auswertegeräte auf den Markt kommen werden, die es sogar fotogrammetrischen «Laien» erlauben am Bildschirm in stereoskopischen Modellen Auswertungen vorzunehmen.

### Submission in der amtlichen Vermessung

Die bundesrätliche Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) verlangt in Artikel 45 «Arbeitsvergabe», dass Arbeiten der amtlichen Vermessung in der Regel auf dem Submissionsweg vergeben werden müssen. Im Kanton Bern schreiben wir seit zirka 1 Jahr sämtliche Arbeiten, welche einen geschätzten Arbeitswert von Fr. 200 000.- überschreiten, öffentlich aus. Mit dem raschen Umsetzen der Bundesvorschrift in diesem Punkt haben wir uns nicht nur Lob eingehandelt. Doch was hat die Submission mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Fotogrammetriepartnern zu tun? Unsere bisher noch beschränkte Erfahrung - im Kanton Bern wurden bisher 30 Operate nach Offerten vergeben - zeigen doch sehr deutlich, dass sich unter dem Eindruck der Konkurrenz in vermehrtem Mass die Büroinhaber wieder um technische Belange kümmern und innerhalb der Methodenfreiheit nach kostengünstigen Bearbeitungsmethoden suchen. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Konkurrenz und der dadurch erzeugte Kostendruck effizienten Arbeitsmethoden, so auch der modernen Fotogrammetrie, zum Durchbruch verhelfen wird.

Der durch den Wettbewerb verursachte Kostendruck führt aber auch zu klarer Unterscheidung der Verantwortlichkeiten von Auftraggebern und Auftragnehmern. Die Vermessungsaufsicht verliert ihre heute nicht immer ganz einfache Stellung des Koordinators und Vermittlers zwischen den zwei Unternehmern.

### Periodische Nachführung

Für die in Artikel 24 VAV verlangte, grossflächig zu konzipierende periodische Nachführung von Daten, welche nicht der laufenden Nachführung unterliegen, kommt nach heutigem Erkenntnisstand nur die Fotogrammetrie in Frage. Der geforderte Nachführungszyklus von zehn Jahren stellt eine echte Herausforderung für alle Beteiligten dar. Nur eingespielte und erprobte Zusammenarbeit zwischen Fotogrammetern, Geometern und Aufsichtsbehörden können die gesteckten Ziele betreffend Zeit, Qualität und Kosten erfüllen.

### 4. Schlussbemerkungen

Ich möchte nicht den Eindruck hinterlassen, die Zusammenarbeit zwischen den Fotogrammetriepartnern sei derart pro-

blembeladen, dass sich ein Versuch zur Zusammenarbeit gar nicht lohne und zwingend in einem Fiasko enden müsse. Im Gegenteil: Ich möchte mit meinem Beitrag zeigen, dass die Probleme sehr oft in Details, und oft in absolut unwissenschaftlichen Details, stecken, welche weder methodenbedingt noch Gottgewollt sind. Dass vielmehr durch verantwortungsvolle *Zusammenarbeit* - Zusammenarbeit, die diese Bezeichnung verdient - hervorragende Ergebnisse erzielt werden können.

Diese Zusammenarbeit erfordert aber ein Mindestmass an Kenntnis der Methode «Fotogrammetrie» seitens des Geometers und eine Bereitschaft zu kompetenter Beratung seines Vertragspartners seitens des Fotogrammeters. Aber auch die Vermessungsaufsicht muss sich ihrer Verantwortung als Koordinationsstelle bewusst sein und die ihr zufallenden Aufgaben wahrnehmen. Ein Beschränkung der Aufsichtsbehörde auf Kontrollen nach getaner Arbeit muss meines Erachtens unbedingt der Vergangenheit angehören. Vielmehr erachte ich es als wichtige und vornehme Aufgabe der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Arbeitsplanung den Vertragspartnern animierend und beratend zur Seite zu stehen und im Rahmen der begleitenden Verifikation sicherzustellen, dass die fotogrammetrisch akquirierten Daten die

geforderten Qualitätsmerkmale erfüllen können.

Auch möchte ich dem möglicherweise entstandenen Eindruck, im Kanton Bern gehe in der Fotogrammetrie alles harzig und schlussendlich doch noch krumm, entschieden entgegenzutreten. Wir setzen die Fotogrammetrie in grossem Stil für Fixpunktüberprüfungen und -verdichtungen ein (Aerotriangulation), für die Auswertung von natürlichen Eigentums- und Kulturgrenzen, für Höhenauswertungen (DTM) und neuerdings auch für die Erarbeitung von digitalen Orthofotos (Nachführung der Übersichtspläne, der Bodenbedeckung, Verkauf als eigenständiges Produkt usw.). Ich bin überzeugt, dass die Herausforderung der AV 93 und der riesige Erwartungsdruck unserer Benutzer nur durch Einsatz der modernen Fotogrammetrie einigermaßen erfüllt werden können.

In diesem Sinne möchte ich zur Zusammenarbeit zwischen Fotogrammetern und Geometern aufrufen und hoffe, einen Beitrag zum Abbau von Berührungspunkten geleistet zu haben.

Adresse des Verfassers:

U. Maag  
Kantonales Vermessungsamt  
Reiterstrasse 11  
CH-3011 Bern

REWOPAC-HELP



- Mini Tower Gehäuse
- 2 serielle Schnittstellen (16550), 1 parallele Schnittstelle
- Motherboard M54Pi Micronics PCI
- Honeywell Maus
- Prozessor Pentium 90MHz
- Tastatur Swiss
- 256kB Cache
- MS-DOS 6.2 und Windows 3.11 (deutsch)
- Arbeitsspeicher 16MB (aufr. bis 192MB)
- komplett installiert
- 540MB Festplatte (IDE Mode 3)
- 24 Monate Garantie
- PCI-IDE Controller
- Floppy Disk Drive 3,5"
- 17" Sony Monitor Trinitron Typ 1730, strahlungsarm (MPR II)
- PCI Graphik-Kontroller Typ Miro 20SD-PCI (2MB RAM)

nur SFr. 5'995.-  
Preise inklusive MwSt/MWSt

TEL COM

COMPUTER + COMMUNICATION  
Hängertenstr. 3, 8104 Weiningen  
Tel. 01 - 750 66 00, Fax 01 - 750 66 16